

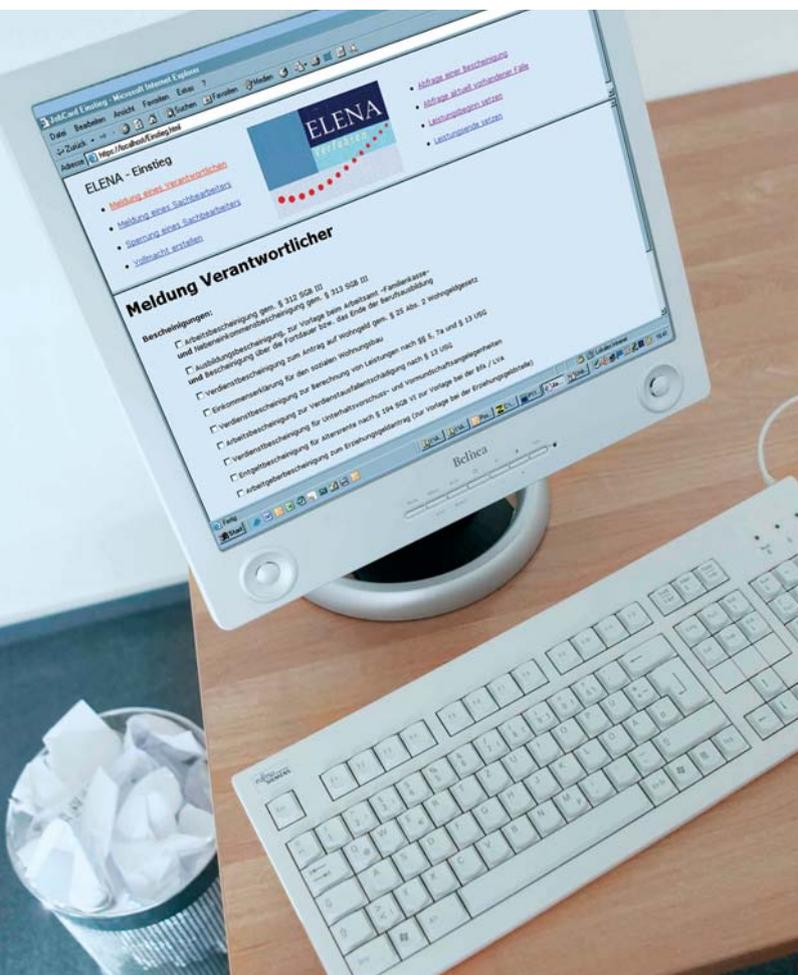


DAS ELENA-VERFAHREN



Modellprojekt zur sicheren Übermittlung und zentralen Speicherung eines multifunktionalen Verdienst-Datensatzes in einer Zentralen Speicherstelle.

WIRTSCHAFTSSTANDORT DEUTSCHLAND: WENIGER BÜROKRATIE – MEHR EFFIZIENZ – INNOVATIONSPOTENZIALE NUTZEN



Die rund 2,8 Millionen Arbeitgeber in der Bundesrepublik Deutschland stellen Jahr für Jahr etwa 60 Millionen Bescheinigungen aus – davon rund 99% in Papierform. Diese Nachweise benötigen Arbeitnehmer unter anderem, um gegenüber unterschiedlichen Stellen (Arbeitsverwaltung, Kommunen, Krankenkassen, Justiz) Leistungsansprüche geltend zu machen. So ermittelt zum Beispiel die Arbeitsverwaltung auf Basis der vom Arbeitgeber ausgestellten Arbeitsbescheinigung den Anspruch des Arbeitnehmers auf Arbeitslosengeld – ein enormer Aufwand für alle Beteiligten.

Die Arbeitgeber und ihre Dachverbände verfolgen deshalb seit einigen Jahren das Ziel, eine zentrale Datenbank zur sicheren Speicherung von Arbeitnehmerdaten einzurichten und sich damit dauerhaft von der Ausstellung und Archivierung der unterschiedlichen Bescheinigungen zu befreien. Ämter, Verbände und Behörden könnten die für die Berechnung und Gewährung von Ansprüchen erforderlichen Leistungsdaten elektronisch abrufen und verarbeiten. Ein Verfahren, das viele Vorteile bietet. Dieser berechtigte Wunsch nach weniger Bürokratie und mehr Effizienz wurde von der Bundesregierung aufgegriffen: Im Rahmen des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ ist das ELENA-Verfahren (vormals JobCard) ein wichtiger Baustein zur Stärkung der deutschen Wirtschaft. Die Entlastung der Arbeitgeber durch die sichere elektronische Übermittlung von Beschäftigungs- und Entgeltdaten nach einheitlichen Standards und Normen setzt erhebliche ökonomische Potenziale frei: Die rechnerische Entlastung bei den Personalverwaltungskosten könnte nach Berechnungen der Arbeitgeber bis zu 500 Mio. € pro Jahr betragen.

DAS ELENA-VERFAHREN: EIN GEWINN FÜR ALLE BETEILIGTEN

„Die Bundesregierung hat am 21. August 2002 beschlossen, für alle Arbeitnehmer eine Signaturkarte (mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzuführen, mit deren Hilfe die Arbeitsverwaltung auf Beschäftigungszeiten, die Höhe von Entgeltzahlungen sowie Angaben zur Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses elektronisch zugreifen kann (Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III).“

Das ELENA-Verfahren ist bei der ITSG – Informationstechnische Service-stelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH entwickelt worden. Gesellschafter der ITSG sind die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung, die sich seit vielen Jahren für ein standardisiertes und normiertes Meldeverfahren einsetzen und dazu bereits vielfältige Software-Lösungen entwickelt haben.

Vom 28.11.2002 bis 15.04.2004 wurde die zentrale Speicherung von Arbeitnehmerdaten in einem Modellversuch zu ELENA (Projektname: JobCard) am Beispiel der Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III entwickelt und erfolgreich praktisch erprobt (JobCard – Stufe 1).

Bis Ende 2005 wurde in einem weiteren Schritt (JobCard – Stufe 2) das Ziel verfolgt, einen allgemein gültigen Datensatz für die Erstellung der unterschiedlichen Arten von Verdienstbescheinigungen zentral zu speichern. In diesem Zusammenhang wurden über 18 verschiedene Bescheinigungen betrachtet, die über einen multifunktionalen Verdienst-Datensatz (MVDS) erzeugt werden können. Dieses Verfahren betrifft rund 90% der derzeit ausgestellten Entgeltbescheinigungen.



PROJEKT BETEILIGTE – PARTNERSCHAFT FÜR WENIGER BÜROKRATIE



PERSONALVERWALTUNGSKOSTEN SINKEN, PROZESSE WERDEN OPTIMIERT

Die technischen Weichen für die maschinelle Meldung von Entgelt- und Beschäftigungsdaten sind gestellt: Als Trägerverfahren für die Übermittlung des multifunktionalen Verdienst-Datensatzes (MVDS) an die Zentrale Speicherstelle dient das bereits etablierte DEÜV-Verfahren.

Daraus entstehen für Arbeitgeber viele Vorteile: Zum einen reduziert die sichere maschinelle Übermittlung von Arbeitnehmerdaten die Personalverwaltungskosten. Arbeitgeber erstellen pro Jahr rund 60 Mio. Bescheinigungen – aus unterschiedlichen Gründen und in der Regel auf Verlangen des Arbeitnehmers. Die damit verbundenen Kosten beziffern die Arbeitgeber auf rund 500 Mio. €. Das ELENA-Verfahren hilft dabei, diese Kosten signifikant zu reduzieren. Außerdem wird die Archivierung der Bescheinigungsdaten beim Arbeitgeber hinfällig. Diese wichtige Aufgabe übernimmt die Zentrale Speicherstelle. Der ordnungsgemäße Eingang der Daten wird mit einer elektronischen Quittung bescheinigt. So stehen in der Zentralen Speicherstelle ausschließlich geprüfte Daten zur Verfügung. Auch die Arbeitnehmer profitieren vom ELENA-Verfahren: Behörden und Ämter können durch drastisch verkürzte Bearbeitungs-

zeiten zeitnah Bescheide ausstellen. Die Fehlerquote sinkt. Zusätzlich hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass der Arbeitgeber den Grund für die notwendige Ausstellung einer Bescheinigung nicht kennt. Er muss also seine persönlichen Verhältnisse nicht offen legen.

Weiterhin werden die Prozesse in der öffentlichen Verwaltung beschleunigt, Fehlerquoten reduziert und derzeit vorhandene Medienbrüche beseitigt. Das macht den öffentlichen Sektor zu einem bürgernahen Dienstleister und setzt Beratungskapazitäten frei.

Durch die multifunktionalen Verwendungsmöglichkeiten einer Signaturkarte (Smartcard) können sukzessive weitere Anwendungen – auch außerhalb des gesetzlichen Melde- und Bescheinigungswesens – entwickelt und realisiert werden. Dieser Mehrfachnutzen steigert die Akzeptanz des ELENA-Verfahrens bei allen Beteiligten und in der Öffentlichkeit. Für Unternehmen entsteht ein neuer Markt. Eine einheitliche Schnittstelle zur Signaturkarte (eCard-API) sorgt für Investitionssicherheit und fördert einen attraktiven Wettbewerb.

PROJEKTERFAHRUNG ALS ERFOLGSFAKTOR: DIE ITSG

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch die ITSG – Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenkassen GmbH, mit der Durchführung des ELENA-Verfahrens beauftragt. Die ITSG wurde 1996 von den Spitzenverbänden der Krankenkassen gegründet. Zum Kerngeschäft des Systemhauses gehört unter anderem die Unterstützung von Standards und Normen für den elektronischen Datenaustausch im Gesundheitswesen. Sie dienen als Basis für die Übermittlung von Arbeitnehmerdaten zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen. Neben der Bereitstellung verschiedener Produkte rund um den Datenaustausch prüft und zertifiziert die ITSG Entgeltabrechnungsprogramme und betreibt ein Internetportal (www.datenaustausch.de). Unter dem Namen *dakota.ag* ist eine Softwarelösung erhältlich, die eine automatisierte Übermittlung geschützter Daten zwischen Arbeitgebern und den Annahmestellen der gesetzlichen Krankenkassen via Internet ermöglicht. *sv.net* unterstützt Arbeitgeber als maschinelle Ausfüllhilfe bei der Abgabe von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen.

sv.net ist als PC-Software und auch als reine Internet-Anwendung verfügbar. Für den Bereich des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung sind die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen federführend. Dieses etablierte Verfahren ist allen Arbeitgebern bekannt. Es wird zur maschinellen Übermittlung von Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweisen nach den Richtlinien der DEÜV (Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung) eingesetzt. Im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen – Arbeitgeber dürfen seit dem 01.01.2006 die Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise nur noch elektronisch mittels Datenfernübertragung melden – kommt dem zuverlässigen Datenaustauschverfahren der gesetzlichen Krankenkassen eine enorme Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Erfahrungen im sicheren Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen wurde die ITSG vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mit der Durchführung der Projektstufen 1, 2 und 3 zu ELENA beauftragt.



Im Team Projekte entwickeln

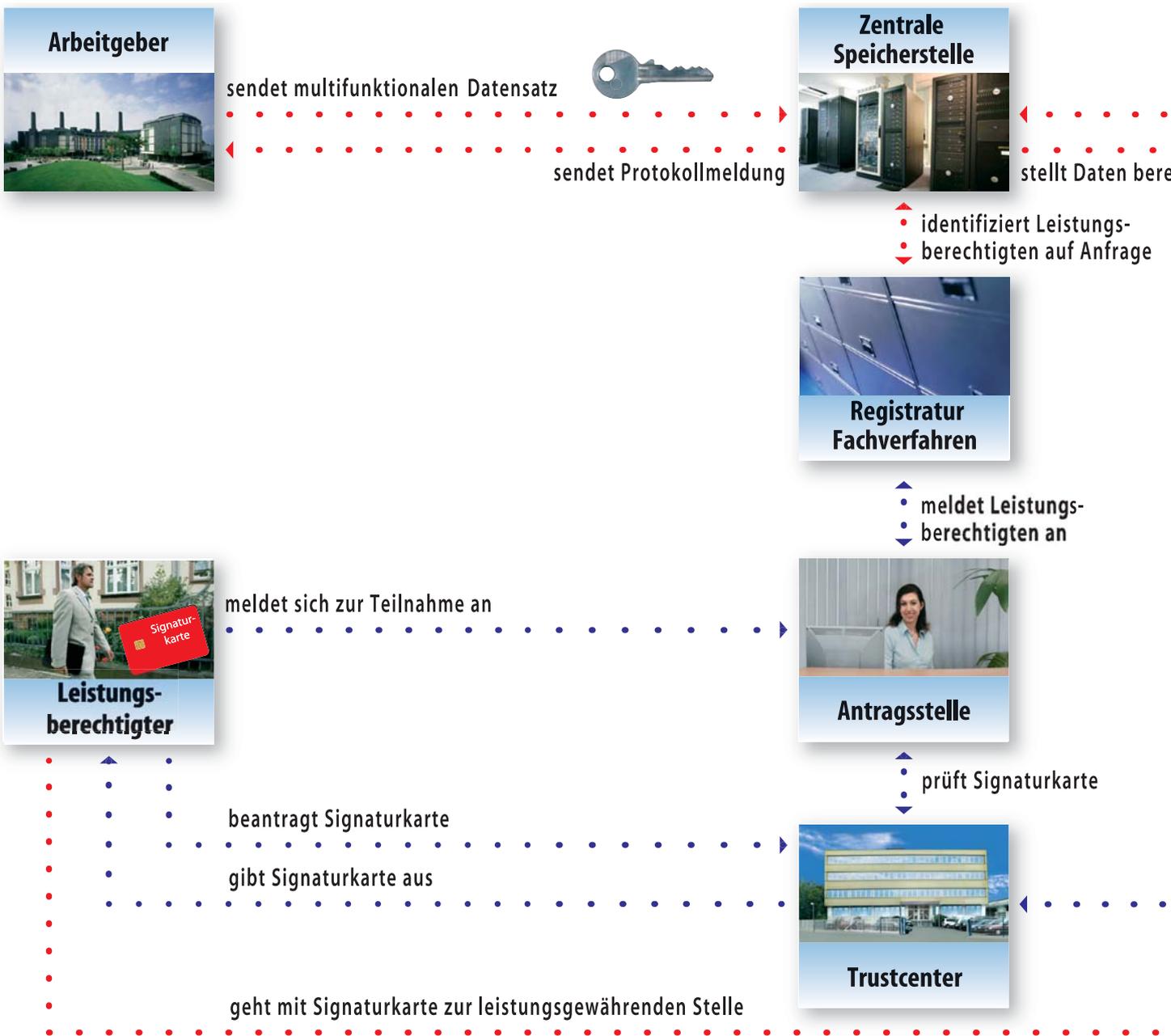
FACHKOMPETENZ IM VERBUND: SYNERGIEN FÜR DEUTSCHLAND

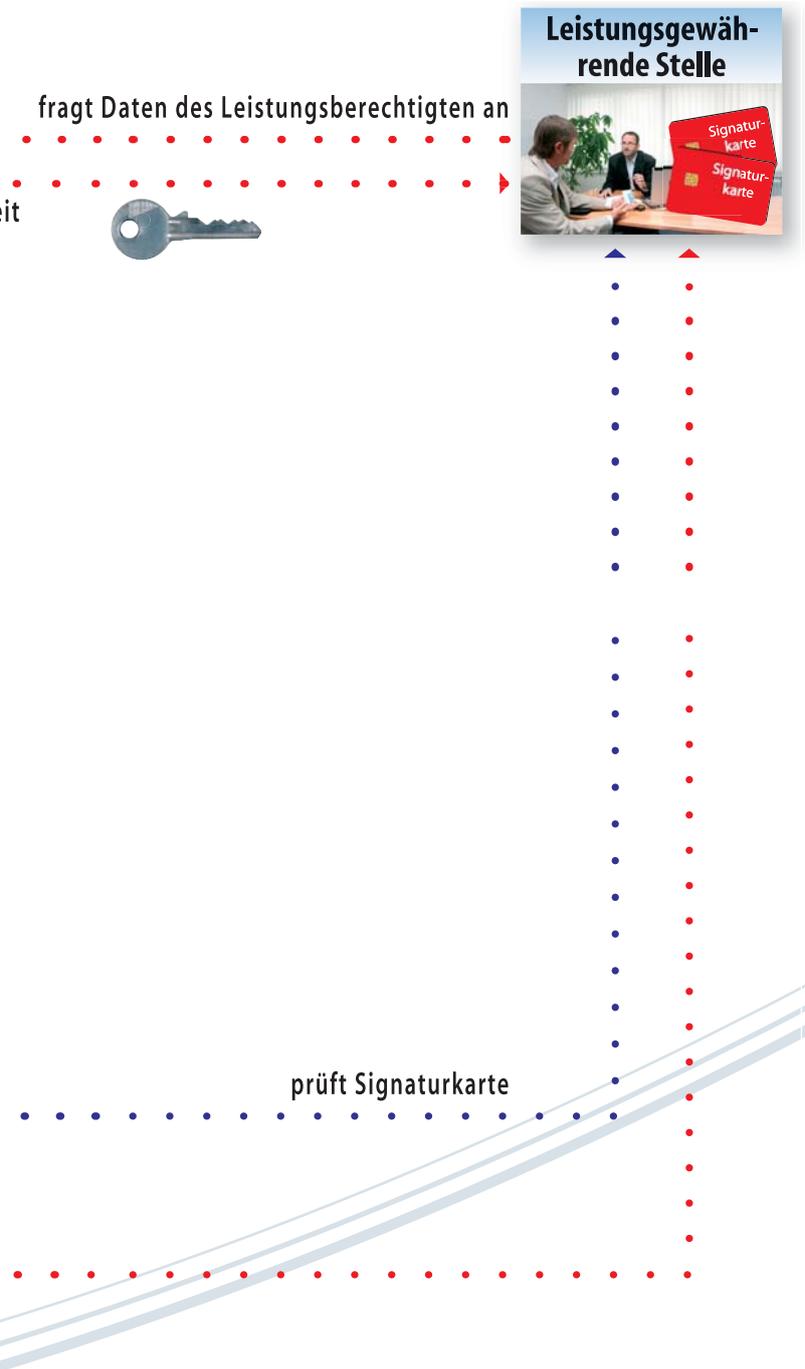
Die Bedeutung des ELENA-Verfahrens für die deutsche Wirtschaft macht ein konstruktives Zusammenwirken verschiedener Interessengruppen erforderlich. Der hochkarätig besetzte Projektbeirat, mehrere Experten-Panels, das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, die Bundesagentur für Arbeit, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftliche Verwaltung e.V., das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bundesministerium des Innern, das „Bündnis für elektronische Signaturen“, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di“ sowie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sorgen dafür, dass das ELENA-Verfahren bereits heute auf

allen relevanten Ebenen akzeptiert wird. Dieses konzertierte Vorgehen ist einmalig und macht deutlich, welche Kraft ein gemeinsames Ziel entfalten kann. Auf dieser Basis wurden die Anforderungen an einen Modellbetrieb und das anschließende Praxisverfahren erarbeitet und die komplexen technischen und organisatorischen Richtlinien erstellt.

Im Modellbetrieb übermittelte eine eingeschränkte Zahl von Arbeitgebern den multifunktionalen Verdienst-Datensatz (MVDS) an die Zentrale Speicherstelle. Ausgewählte „abrufende (leistungsgewährende) Stellen“ (Arbeitsverwaltung, Kommunen, Justiz) griffen gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten unter Einsatz entsprechender Signaturkarten auf die erforderlichen Arbeitnehmerdaten zu.

ELENA - DAS VERFAHREN





Beteiligte und Funktionen: Beispielhaft dargestellt für ELENA

Arbeitgeber: Erstellt monatlich für jeden seiner Arbeitnehmer den multifunktionalen Datensatz, der auf technischer Basis des DEÜV-Verfahrens übermittelt wird. Er sendet diesen verschlüsselt und maschinell signiert an die Zentrale Speicherstelle und erhält eine Protokollmeldung zur Verarbeitung des Datensatzes.

Zentrale Speicherstelle: Speichert die Bestandteile des multifunktionalen Datensatzes verschlüsselt und übermittelt die daraus ermittelbaren Entgeltbescheinigungen nur im Bedarfsfall und bei Vorliegen einer Vollmacht an die abrufenden (leistungsgewährenden) Stellen. Auf einem Berechtigungsserver werden die Berechtigungen für die Verantwortlichen und Sachbearbeiter der abrufenden Stellen verwaltet.

Leistungsgewährende Stellen: Die mit der Vollmacht des Leistungsberechtigten tätige abrufende Stelle ruft die entsprechenden Entgeltbescheinigungen von der Zentralen Speicherstelle ab und verarbeitet diese weiter. Die Vollmacht des Leistungsberechtigten ist auch vom Sachbearbeiter der abrufenden Stelle authentifiziert.

DEÜV-Trustcenter (s. Abb.): Erstellt Zertifikate für die am System beteiligten Arbeitgeber. Diese erzeugen ihre privaten Schlüssel selbst, stellen eine Zertifizierungsanfrage an das Trustcenter und erhalten das Zertifikat als Zertifizierungsantwort zurück.

Trustcenter: Erstellt Schlüssel und Zertifikate für die am System beteiligten Parteien, insbesondere für die Leistungsberechtigten und den jeweiligen Sachbearbeiter.

Verzeichnisdienste (s. Abb.): Erlauben jederzeit eine Überprüfung der Gültigkeit von Zertifikaten mittels Sperrlisten- oder OCSP-Abfragen.

Registrierung Trustcenter (s. Abb.): Identifiziert den Empfänger einer Signaturkarte in einem gesonderten Verfahren (zum Beispiel Post-Ident).

Leistungsberechtigte: Erteilen der abrufenden Stelle eine Vollmacht zum Abrufen der relevanten Entgeltdaten mit Hilfe der Signaturkarte.

Sachbearbeiter (innerhalb der abrufenden Stelle): Bearbeitet den Antrag des Leistungsberechtigten und benötigt dazu unter anderem eine oder mehrere Entgeltbescheinigungen. Diese kann er nach erteilter Vollmacht von der Zentralen Speicherstelle abrufen. Zuvor hat er von seinem verantwortlichen Vorgesetzten eine Berechtigung dazu erhalten.

Verantwortlicher (innerhalb der abrufenden Stelle): Jede abrufende Stelle hat einen Verantwortlichen (Root), dessen Aufgabe es ist, die Berechtigungen der seiner Stelle zugeordneten Sachbearbeiter zu verwalten. Er teilt der Zentralen Speicherstelle mit, welche Sachbearbeiter Zugriff auf Bescheinigungen erhalten dürfen, welche Bescheinigungen sie abrufen und für welchen Zeitraum sie für diese Abrufe legitimiert sind.

Registrierung Fachverfahren: Stellt die Verbindung zwischen der Rentenversicherungsnummer und einem Pseudonymisierungscode, der sogenannten vorläufigen ID (vID) her. Kommt es zum Antragsfall, meldet der Leistungsberechtigte eine gültige Signaturkarte mit „echter“ Zertifikats-ID (ZID) an. Jetzt stellt die Registrierungs-Fachverfahren eine Verbindung von vID und ZID des Leistungsberechtigten her und stellt diese der Zentralen Speicherstelle für legitimierte Abrufe temporär zur Verfügung.

DER FALL DES WILFRIED K. – ÜBER DEN PRAKTISCHEN EINSATZ EINER SIGNATURKARTE IM ELENA-VERFAHREN



Das ELENA-Verfahren ist multifunktional



Weniger Bürokratie in der Verwaltung



Leistungsberechtigte sparen Zeit

Wilfried K. ist 43 und lebt mit seiner Familie in Köln. Der Einkäufer für Fahrzeugteile arbeitet dort in der Wartungsabteilung eines Busunternehmens. Als Verantwortlicher für den reibungslosen Betrieb von Bussen im öffentlichen Personennahverkehr bestellt K. auch Ersatzteile für die von ihm betreuten Fahrzeuge. Dazu verwendet er seine ID-Karte, die auch gleichzeitig Firmenausweis seines Arbeitgebers ist. Die Karte verfügt über eine Signaturfunktion. Der Chip, der auf der Karte aufgebracht ist, enthält eine qualifizierte digitale Signatur und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Weitere Daten sind nicht gespeichert. Mit seiner Signaturkarte darf Wilfried K. über ein elektronisches Bestellsystem mit Kartenlesegerät rechtsverbindliche Geschäfte im Namen seines Arbeitgebers abschließen. Seine Signaturkarte hat K. von einem so genannten Trustcenter erhalten, nachdem er sich vorher im Auftrag seines Arbeitgebers bei einer Antragstelle angemeldet und durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises identifiziert hat. Die papierlose und hochsichere Bestellabwicklung spart enorm Zeit, die im schnelllebigen IT-Geschäft oft von entscheidender Bedeutung ist.

Da Wilfried K. auch den Austausch von Rechner-Komponenten organisiert, werden monatlich sehr unterschiedliche Überstunden und Zuschläge abgerechnet. Im Rahmen des ELENA-Verfahrens meldet sein Arbeitgeber regelmäßig die Entgelt Daten für alle seine Mitarbeiter an die Zentrale Speicherstelle. Dort werden die Daten, die mit der Rentenversicherungsnummer gemeldet wurden, über die Registratur Fachverfahren pseudonymisiert und verschlüsselt abgespeichert. Nach vier Jahren seiner Firmenzugehörigkeit muss Wilfried K. nun miterleben, wie der Inhaber das Unternehmen aus Altersgründen an einen Konzern verkauft. Im Rahmen der Zusammenführung mehrerer Tochtergesellschaften werden Arbeitsplätze abgebaut – darunter auch der von Wilfried K.

Jetzt muss Wilfried K. erst einmal Arbeitslosengeld beantragen. Damit sein Antrag auf Arbeitslosengeld zügig bearbeitet werden kann, meldet

er eine gültige Signaturkarte in der Registratur Fachverfahren an, die dann eine Verbindung zu seinem, für die Arbeitgebermeldung geschaffenen Pseudonym und ihm herstellt. Damit ist sichergestellt, dass eine abrufende oder leistungsgewährende Stelle – in seinem Fall die Arbeitsagentur – mit seiner elektronischen Einwilligung (Signatur) alle notwendigen Bescheinigungsinhalte zu seinem Antrag auf Arbeitslosengeld aus der Zentralen Speicherstelle abrufen kann.

Nach der Anmeldung in der Registratur Fachverfahren sucht er die Arbeitsagentur seiner Stadt auf. Der Sachbearbeiter der Arbeitsagentur wurde bei der Zentralen Speicherstelle von seinem Vorgesetzten („Root-Verantwortlicher“) als Empfangsberechtigter für die Entgelt Daten angemeldet, die er zur Bearbeitung des Arbeitslosengeldantrages benötigt. Er kann die erforderlichen Daten abrufen und in Empfang nehmen. Bevor der Sachbearbeiter jedoch Zugriff auf die Daten von Wilfried K. erhält, steckt dieser seine gültige Signaturkarte in ein entsprechendes Lesegerät und gibt seine persönliche Geheimzahl (PIN) ein. Damit erteilt er dem Sachbearbeiter die Erlaubnis zum Abruf der relevanten Daten. Der Sachbearbeiter steckt seine Mitarbeiterkarte ebenfalls in ein Lesegerät und identifiziert sich damit gegenüber der Zentralen Speicherstelle als Empfangsberechtigter. Durch die sichere elektronische Übermittlung der Beschäftigungsdaten erfährt K. sehr schnell, wie viel Arbeitslosengeld er erhält. Der Bearbeitungszeitraum für seinen Antrag hat sich gegenüber dem papierbasierten Verfahren drastisch verkürzt.

Um schneller einen neuen Job zu finden meldet sich Wilfried K. auf einem renommierten JobPortal im Internet an und erstellt dort ohne Angabe seines Namens sein Bewerbungsprofil. Damit der Betreiber des Portals sicher sein kann, dass es sich um „echte“ Bewerber handelt, verlangt er eine gültige digitale Unterschrift. Auch hier hilft die Signaturkarte, dass Wilfried K. schnell und sicher seine Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz erhöht.



VOM ELENA-VERFAHREN PROFITIEREN ALLE

Eine nachhaltige Entbürokratisierung stärkt die Wirtschaft. Durch das ELENA-Verfahren werden erhebliche Einsparungspotenziale aktiviert. Reduzierte Personalverwaltungskosten steigern die Produktivität im Unternehmen und beschleunigen die Prozesse in der Verwaltung. Sie entlasten die Arbeitnehmer bei der Antragstellung und eröffnen Chancen für

Unternehmen, die weitere Verfahren rund um die Signaturkarte entwickeln können. Für die freie Wirtschaft bietet das ELENA-Verfahren damit auch erhebliche Planungssicherheit. Denn durch den Einsatz verlässlicher Standards und Normen werden Investitionen abgesichert und technische Entwicklungen auf ein solides Fundament gestellt.

MIT STANDARDS UND NORMEN ZU MEHR EFFIZIENZ

Das ELENA-Verfahren basiert auf vorhandenen Standards und Normen. So erfolgt beispielsweise die monatliche Meldung des Multifunktionalen Verdienst-Datensatzes (MVDS) durch die Arbeitgeber auf technischer Basis des DEÜV-Verfahrens. Das Verfahren nach der „Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung“ ist etabliert, belastbar und von allen Beteiligten akzeptiert. Ergo können die Arbeitgeber die Daten in gewohnter Art und Weise melden, ohne in eine neue Infrastruktur investieren zu müssen. Für zusätzliche Sicherheit – auch für die Privatwirtschaft – sorgt auch die eCard-Strategie der Bundesregierung: Die einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im eGovernment, eBusiness und elektronischen Rechtsverkehr stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und sichert entsprechende Investitionen ab.

Die sichere Kommunikation zwischen den leistungsgewährenden Stellen, also den Agenturen für Arbeit, Kommunen, Krankenkassen sowie der Justiz und der Zentralen Speicherstelle basiert, auf XML-Strukturen. Für die Schnittstelle zur Signaturkarte wurde ebenfalls ein einheitlicher

Standard definiert. Basis ist die sogenannte eCard-API. Dem Signaturlösungsverbund gehören die wichtigsten Industrievertreter, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) sowie das Bundesministerium des Innern (BMI) an.

Die Funktionalitäten Signatur, Authentisierung und Verschlüsselung aller ausgegebenen Chipkarten werden interoperabel ausgestaltet. Zusätzlich werden alle Chipkarten von vorne herein für die optionale Aktivierung von qualifizierten Zertifikaten zur Erzeugung von qualifizierten elektronischen Signaturen vorbereitet. Alle beschriebenen Standards und Normen, die definierten Schnittstellen sowie die verbindlichen Verfahrensweisen tragen zu einer flächendeckenden Akzeptanz des ELENA-Verfahrens bei. Zusätzlich werden nationale und internationale Standards unterstützt. Alle erarbeiteten Spezifikationen werden außerdem auf internationaler Ebene publiziert. Sie bringen somit auch die europa- und weltweiten Standardisierungsbemühungen voran.

MVDS: Der Multifunktionale Verdienst-Datensatz im ELENA-Verfahren

Meldende Stellen*:

- DAK – Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Hamburg)
- Deutsche Lufthansa AG, Hamburg
- ITSG
- Landratsamt Miltenberg
- Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Abrufende Stellen* (Bescheinigungsarten in Klammer):

- Amtsgericht Olpe (5.2)
- Arbeitsagentur – Familienkasse, Darmstadt (2.4, 2.5)
- Arbeitsagentur – Familienkasse, Potsdam (2.4, 2.5)
- Arbeitsagentur Bamberg (2.1, 2.2, 2.3, 3.6)
- Arbeitsagentur Essen (2.1, 2.2, 2.3, 3.6)

- Bezirksregierung Münster
- Landkreis Emsland (3.2, 3.2, 3.3, 3.4)
- Landratsamt Miltenberg (3.5)
- Landratsamt Würzburg (3.1, 3.2, 3.3, 3.4)
- Stadt Dortmund (3.3, 3.4)
- Stadt Frankfurt am Main (3.1, 3.2)
- Stadt Rodgau (3.1, 3.2)
- Stadt Würzburg (3.5)
- Verband der Rentenversicherungsträger (VdR), Würzburg (4.1)

* Die Projektteilnehmer sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Bescheinigungsarten in Übersicht siehe Seite 10

Übersicht über die Bescheinigungen, die im Projekt zu ELENA berücksichtigt wurden

Nr.	Bezeichnung der Bescheinigung	Anmerkungen
1.1	Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld	Vorläufig betrachtet
1.2	Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes	Vorläufig betrachtet
1.3	Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Krankengeld / Versorgungskrankengeld / Verletztengeld / Übergangsgeld	Vorläufig betrachtet
2.1	Arbeitsbescheinigung	Fachlich betreut eingearbeitet
2.2	Nebeneinkommensbescheinigung gemäß §313 SGB III	Fachlich betreut eingearbeitet
2.3	Arbeitslosengeld (ALG) 2	Fachlich betreut eingearbeitet – Notwendige Daten sind im MVDS vorhanden
2.4	Ausbildungsbescheinigung zur Vorlage beim Arbeitsamt – Familienkasse	Entfällt als eigene Bescheinigung. Ist in Bescheinigung 2.5 enthalten
2.5	Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung – Familienkasse	Fachlich betreut eingearbeitet
2.6	Bescheinigung für Kindergeld (§10 BKGG)	Entfällt als eigene Bescheinigung. Ist in Bescheinigung 2.5 enthalten
3.1	Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld gemäß §25 Abs. 2 Wohngeldgesetz	Fachlich betreut eingearbeitet
3.2	Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau	Fachlich betreut eingearbeitet
3.3	Verdienstbescheinigung zur Berechnung von Leistungen nach §§ 5, 7a und §13 Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	Fachlich betreut eingearbeitet
3.4	Arbeitgeberbescheinigung zur Verdienstauffällenschädigung nach §13 Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	Fachlich betreut eingearbeitet
3.5	Verdienstbescheinigung für Unterhaltsvorschuss- und Vormundschaftsangelegenheiten	Fachlich betreut eingearbeitet
3.6	Verdienstbescheinigung gemäß §116 Bundessozialhilfegesetz	Diese Bescheinigung wird nicht eingearbeitet, da sie durch ALG 2 ersetzt wird. Ist in Bescheinigung 2.3 enthalten
4.1	Entgeltbescheinigung für Altersrente nach §194 SGB VI zur Vorlage bei der BfA / LVA	Fachlich betreut eingearbeitet
5.1	Arbeitgeberbescheinigung zum Erziehungsgeldantrag (Zur Vorlage bei der Erziehungsgeldstelle)	Fachlich betreut eingearbeitet
5.2	Verdienstbescheinigung für Gerichte „Auskunft über Arbeitseinkommen“	Keine einheitlichen Prozesse. Erforderliche Daten sind vorhanden. Exemplarisch eingearbeitet



DAS ELENA-VERFAHREN IST REALISIERBAR

Das ELENA-Verfahren macht klar, welche technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, um Signaturkartenanwendungen zur Unterstützung von Bürokratieabbau und mehr Effizienz erfolgreich einführen zu können. Es macht damit auch deutlich, welche Chancen eine konzertierte Aktion aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung bietet. Durch den leicht zu adaptierenden Ansatz des Fachverfahrens eröffnet das ELENA-Verfahren eine Fülle weiterer Einsatzgebiete in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. (Es wurden im Rahmen des Projektes zum ELENA-Verfahrens über 18 verschiedene Bescheinigungen betrachtet).

Einheitliche Standards und praxistaugliche Normierungen schaffen die Basis für Anwendungs- und Investitionssicherheit. Ein breites Spektrum potenzieller Anwendungen eröffnet auch Chancen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Denn sie müssen keine heterogenen

Infrastrukturen und zusätzliche Entwicklungsaufwendungen fürchten. Bereits heute werden viele Möglichkeiten diskutiert, wie künftiger Service im Sinne der Menschen gestaltet werden kann. Kernpunkte aller Überlegungen sind dabei eine Effizienzsteigerung bei den staatlichen Sozial-Verfahren und die massive Reduktion der Wege, die der Leistungsberechtigte zurückzulegen hat. Viele sinnvolle Möglichkeiten werden aber erst dann umgesetzt, wenn potenzielle Investoren davon ausgehen können, dass durch entsprechende Standards Investitionssicherheit gewährleistet wird. Das ELENA-Verfahren unterstützt die Einführung einheitlicher Standards und Normen auf vielen Ebenen und trägt damit zu deutlich mehr Bürgerfreundlichkeit bei. Die breite Akzeptanz bei den am Projekt aktiv beteiligten Interessengruppen erlaubt einen erfreulichen Ausblick auf die Zukunft: Weniger Bürokratie und mehr Effizienz.





Weitere Informationen zum ELENA-Projekt erhalten Sie bei:

ITSG Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH

Hausanschrift: Daimlerstraße 11, 63110 Rodgau
Postanschrift: Postfach 500152, 63094 Rodgau

Telefon: 0 61 06 / 85 26 - 0
Telefax: 0 61 06 / 85 26 - 30

www.itsg.de
info@itsg.de

ITSG